



Waldkindergarten Lenggries

Beiträge incl. Tee- und Spielgeld (Stand: 09/2024)



Gefördert durch den Freistaat Bayern

Eltern von Kindern im Kindergartenalter werden durch einen Beitragszuschuss in Höhe von jährlich 1.200 Euro entlastet.

Buchungszeit	Beitrag
Von mehr als 4 bis einschließlich 5 Stunden	182,- € *
Von mehr als 5 bis einschließlich 6 Stunden	199,- € *
Von mehr als 6 bis einschließlich 7 Stunden	-----
Von mehr als 7 bis einschließlich 8 Stunden	-----
Von mehr als 8 bis einschließlich 9 Stunden	-----
Von mehr als 9 bis einschließlich 10 Stunden	-----

* Die aufgeführten Beiträge werden für jeden angefangenen Monat (12 Monate) erhoben.

* Geschwisterkindern gewähren wir eine monatliche Ermäßigung in Höhe von 20,- € für das älteste Geschwisterkind. Voraussetzung ist, dass die Geschwisterkinder zeitgleich die Einrichtungen des Albert-Schweitzer-Familienwerk Bayern e.V. besuchen.

* Die Anmeldegebühr beträgt einmalig 25,- € und wird im ersten Betreuungsmonat eingezogen.

* Gemäß Art. 24 BayKiBiG reduziert sich der aufgeführte Beitrag um den staatlichen Beitragszuschuss. Der Zuschuss beträgt 100 Euro pro Monat und wird für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt.

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKiBiG-23>